



REZERTIFIZIERUNG Fragen und Antworten

Wie viele Stunden muss ich alle fünf Jahre als StillspezialistIn® nachweisen können?

Zur Weiterführung der Zusatzqualifikation „StillspezialistIn® – Ausbildungszentrum Laktation und Stillen“ über fünf Jahre hinaus ist es erforderlich, dass Sie kodexkonforme Weiterbildungen, Hospitationen oder eigene Vorträge in den Bereichen BESt (Bindung – Entwicklung – Stillen) nachweisen können.

- Erforderlich sind 50 Unterrichtsstunden im Zeitraum von fünf Jahren (10 x 45 Minuten pro Jahr).
- Das Recht auf eine Stichprobenüberprüfung nach fünf Jahren behalten wir uns vor.
- Bitte bewahren Sie Ihre Bescheinigungen gut auf.

Wie und wann muss ich meine Nachweise einreichen?

Sie müssen Ihre Nachweise nur einreichen, wenn Sie von uns gelost und per E-Mail oder Post aufgefordert wurden. Wir prüfen nur Stichproben.

Wie kann ich eigene Vorträge/Kurse als Fortbildung nachweisen?

Dafür müssen Sie Ihr Konzept nachweisen und die Zeit für die Erarbeitung dokumentieren. Auch für Vorträge, die Sie halten ist die Vortragszeit und die Zeit für die Erarbeitung des Manuskripts anrechenbar.

45 Minuten Vortrag/Kurs = 1 Fortbildungsstunde

Zusätzlich werden 45 Minuten für die Erarbeitung angerechnet = 1 Fortbildungsstunde

Bei 90 Minuten würde sich beides verdoppeln usw.

Regelmäßig stattfindende Stillvorbereitungs-, Abstill- und Beikostkurse sowie Stilltreffen etc. können nicht wiederholt angerechnet werden! Nur 1 x das Konzept!

Mit wie vielen Fortbildungsstunden werden der 12., 13. und 14. Still- und Laktationskongress angerechnet?

Kongress 2019: 27 Fortbildungsstd. a 45 Min.

Kongress 2021: 24 Fortbildungsstd. a 45 Min.

Kongress 2023: 24 Fortbildungsstd. a 45 Min.

Muss ich alle Fortbildungen beim Ausbildungszentrum Laktation und Stillen absolvieren?

Nein, Sie dürfen die Ausbildungsinstitute frei wählen. Uns ist wichtig, dass Sie sich im Bereich BESt weiterbilden und dass die Fortbildungen und Veranstalter Kodex konform sind.

Wie viele Fortbildungsstunden werden für die Einreichung von Fallbeschreibungen mit Fotos/Videos angerechnet?

Für jede Fallbeschreibung, die uns mit Fotos und/oder Videos eingereicht wird, rechnen wir eine Fortbildungsstunde an. Bitte besprechen Sie die Themen vorher mit Ihrer Kursleitung oder dem Ausbildungszentrum. Von den 50 erforderlichen Fortbildungsstunden darf nur 1/5 mit Fallbeschreibungen abgedeckt werden. Sie erhalten dafür in einem 5-Jahreszyklus Teilnahmebescheinigungen mit max. 10 Stunden.



Muss ich mich Kodex-konform verhalten, wenn ich mich als *StillspezialistIn*[®] rezertifizieren möchte?

Die Einhaltung des Kodex ist für *StillspezialistInnen*[®] selbstverständlich.

Das umschließt die tägliche Arbeit von Beratung, Annahme von Geschenken bis hin zu Weiterempfehlungen und weiteren Aspekten.

Um an unseren Seminaren teilnehmen zu können, ist es Grundvoraussetzung, sich an den Kodex zu halten.

Für die Rezertifizierung ist es ebenfalls eine grundlegende Anforderung.

Sollte eine *Stillspezialistin* zu einem nicht Kodex-konformen Arbeitgeber wechseln oder sich nachweisbar Kodex-verletzend verhalten, schließt das die Rezertifizierung aus.

Der Titel wird ab Wechsel zu dem betreffenden Arbeitgeber oder ab Bekanntwerden des nachweisbar Kodex-verletzenden Verhaltens aberkannt.